

## Niederschrift

über die 37. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 09.07.2025, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

### Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 3271/2025
3. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zum Aufbau und zum Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für geflüchtete Menschen  
Vorlage: 3340/2025
4. Antrag der Bürgerliste - Einführung der Ehrenamtskarte NRW  
Vorlage: 3342/2025
5. Antrag der Grünen: Änderung des § 3 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg und der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 3346/2025
7. Weiterleitung des Jahresabschlusses 2024 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschusses  
Vorlage: 3369/2025
8. Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage im 2. Quartal 2025  
Vorlage: 3241/2025/1
9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: 3362/2025
10. Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung nach § 7 Bürgerenergiegesetz NRW mit der Energy 4 Geilenkirchen GmbH & Co. KG und der Green 4 H2 GmbH & Co. KG  
Vorlage: 3318/2025
11. Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung nach § 7 Bürgerenergiegesetz NRW mit der Windpark GK-Nord GmbH & Co. KG  
Vorlage: 3363/2025
12. Kündigung der Mitgliedschaft bei der Grünmetropole e. V.  
Vorlage: 3351/2025
13. 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße „Bredriesch“, östlich der Birgdener Straße (K 3) und westlich des Hatterather Wegs  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beschlussfassung über die 77. Flächennutzungsplanänderung

(Feststellungsbeschluss)  
Vorlage: 3328/2025

14. Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße „Bredriesch“  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beschluss des Bebauungsplans Nr. 119 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)  
Vorlage: 3329/2025
  
15. 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Stadtgebiet - Sonderbauflächen Windenergieanlagen  
Geltungsbereich: Zwei Flächen im Norden des Stadtgebiets Geilenkirchen, westlich der Ortschaften Kraudorf und Hoven, östlich der Ortschaften Tripsrath und Hochheid sowie östlich des Lerrodter Waldes und eine Fläche im Osten des Stadtgebiets Geilenkirchen, südlich der Ortschaft Beeck, östlich der Ortschaft Prummern und angrenzend an das Stadtgebiet Linnich  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beschluss über den geänderten und ergänzten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss zur erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB  
Vorlage: 3330/2025
  
16. Bebauungsplan Nr. 125 der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße  
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 3334/2025
  
17. Bebauungsplan Nr. 122 der Stadt Geilenkirchen - Industriegebiet Lindern "FUTURE SITE InWEST", 1. Bauabschnitt  
Geltungsbereich: Fläche nördlich der Ortschaft Lindern, nordöstlich der Ortschaften Leiffarth und Honsdorf, südlich der Ortschaft Randerath und westlich der Ortschaft Brachelen  
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 3353/2025
  
18. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen - Bauchem  
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze  
Vorlage: 3359/2025
  
19. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
  
20. Fragestunde für Einwohner

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Maria Beaujean
6. Heike Becker
7. Hans-Jürgen Benden
8. Maja Bintakys-Heinrichs
9. Karola Brandt
10. Stefan Coenen
11. Karl-Peter Conrads
12. Michael Cremerius
13. Markus Diederer
14. Sonja Engelmann
15. Franz-Peter Fröschen
16. Helmut Gerads
17. Christoph Grundmann
18. Christina Hennen
19. Judith Jung-Deckers
20. Michael Kappes
21. Mario Karner
22. Stefan Kassel
23. Robert Kauhl
24. Wilfried Kleinen
25. Dirk Kochs
26. Christian Kravanja
27. Willi Münchs
28. Hans-Josef Paulus
29. Hannelore Peter
30. Gero Ronneberger
31. Ursula Rudzki
32. Manfred Schumacher
33. Barbara Slupik
34. Lars Speuser
35. Jürgen Steegers
36. Ruth Thelen
37. Harald Volles
38. Max Weiler

von der Verwaltung

39. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
40. Joachim Grünwald
41. Christina Kamphausen
42. Christoph Nilles
43. Beigeordneter Stephan Scholz

**Entschuldigt:**

Mitglieder

44. Norwin Sommerfeld

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 37. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 09.07.2025 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 01.07.2025 form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 36. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 22.05.2025 habe es nicht gegeben.

Bürgermeisterin Ritzerfeld entschuldigte an dieser Stelle den Stadtverordneten Sommerfeld. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Stadtverordneter Cremerius zeigte seine Befangenheit bei Tagesordnungspunkt 17 an.

Sie beantragte die Aufnahme des fristgerecht eingegangenen Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des § 3 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen als neuen Tagesordnungspunkt 5, da die Verwaltung diesen fälschlicherweise nicht vor Versand der Einladung auf die Tagesordnung gesetzt habe. Hierüber seien die Stadtverordneten bereits mit E-Mail vom 02.07.2025 informiert worden.

Weiterhin beantragte sie die Absetzung des Tagesordnungspunktes 11, da die NEW AG mitgeteilt habe, dass sie die Beteiligung überdenken wolle.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 38 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

Einstimmig beschlossen.

## **TOP 1      Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, dass das Kiosk am Wurmauenpark seit dem 01.06.2025 wieder vermietet sei.

## **TOP 2      Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Geilenkirchen**

**3271/2025**

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Roswitha Beckers, und ihre Stellvertreterin, Frau Sabrina Beckers stellten sich vor und hielten die der Niederschrift beigefügte Präsentation. Auf Nachfrage informierte Frau Roswitha Beckers, dass die Gleichstellung 50 % ihrer Stelle ausmache.

## **TOP 3      Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zum Aufbau und zum Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für geflüchtete Menschen**

**3340/2025**

Die Verwaltung informierte, sie habe wie vom Haupt- und Finanzausschuss beauftragt, nachverhandelt. Die ablehnende Antwort der Bezirksregierung sei den Stadtverordneten bereits per E-Mail zugeleitet worden.

Die CDU bemängelte einige Formulierungen und meinte, Kooperations- und Pachtvertrag würden nur gemeinsam Sinn ergeben. Man stehe zum Bürgerentscheid, ein Teil der Fraktion würde die aktuelle Vertragsgestaltung allerdings nicht mittragen und auf ein Sonderkündigungsrecht seitens der Stadt bestehen, falls sich die Anrechnungsquote verändere.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte, der Vertrag sei auch ohne Kündigungsrecht positiv für die Stadt, daher werde die Fraktion zustimmen.

Dem schloss sich die SPD an.

Die Verwaltung bestätigte, selbst bei einer Verringerung der gesetzlichen Anrechnung müsse die Verwaltung weniger aufwenden als ohne Anrechnung. Die Bezirksregierung werde in Millionenhöhe investieren, daher sei es nachvollziehbar, dass ein Sonderkündigungsrecht seitens der Stadt als unwirtschaftlich erachtet werde. Sollte die CDU bei der Streichung der bemängelten Passagen in Nr. 1, 1. Spiegelstrich – die ohnehin nur von der Verwaltung zur Konkretisierung eingebaut worden seien – dem Vertrag zustimmen, könne man dies problemlos tun.

Die FDP meinte, bei einer Veränderung der Anrechnung werde der Vertrag ohnehin nichtig. Auf die Frage, ob ein finanzielles Risiko für die Stadt bestehe, da sie für die Tiefbauarbeiten in Vorleistung gehen müsse, antwortete die Verwaltung, dies sei nicht der Fall, da die Kosten durch die Bezirksregierung in jedem Fall ersetzt würden.

Mangels weiterer Aussagen wurde über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abgestimmt.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land Nordrhein-Westfalen einen Kooperationsvertrag zum Aufbau und zum Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für geflüchtete Menschen, so wie im zuletzt vorliegenden Vertragsentwurf formuliert, abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 29 |
| Nein:       | 1  |
| Enthaltung: | 8  |

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 4     Antrag der Bürgerliste - Einführung der Ehrenamtskarte NRW  
3342/2025**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Geilenkirchen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vergünstigungen für die Inanspruchnahme städtischer Sport- und Kultureinrichtungen zu entwickeln und die organisatorischen Maßnahmen für die Einführung der Ehrenamtskarte zu treffen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 38 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

Einstimmig beschlossen.

**TOP 5     Antrag der Grünen: Änderung des § 3 der Hauptsatzung der Stadt  
Geilenkirchen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führte aus, Ortsvorsteher würden Kosten in Höhe von jährlich rund 40.000 Euro und pro Legislaturperiode sogar von rund 200.000 Euro verursachen. Häufig würden ohnehin Ratsmitglieder die Aufgabe des Ortsvorstehers übernehmen, sodass es sich um eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für diese handle. Das Geld habe die Stadt nicht. Zudem seien viele Ortsvorsteher – mit wenigen Ausnahmen – nicht besonders aktiv. Daneben gebe es in jedem Wahlbezirk direkt gewählte Ratsmitglieder, die Ansprechpartner seien. Um eine Änderung für die nächste Legislaturperiode zu erwirken, müsse man heute entscheiden, um diese Kosten schnellstmöglich zu vermeiden. Diese Gelder könne man für andere wichtige Themen, beispielsweise im Bereich Kita oder Schulen, brauchen.

Die Bürgerliste meinte, es sei klar, wie dieser Rat zur Funktion der Ortsvorsteher stehe. Die Fraktion hätte den Antrag daher erst in der nächsten Legislaturperiode mit einem neu besetzten Rat einbringen sollen. Zudem seien Ortsvorsteher in einer Flächengemeinde wie Geilenkirchen bestimmt nicht überflüssig – insbesondere in den Dörfern.

Die CDU ergänzte, zudem würden Ortsvorsteher die Ratsmitglieder entlasten, die neben dem Ehrenamt Beruf und Familie hätten. Es wäre schade, wenn nur noch die alten Menschen für das Ratsmandat Zeit finden würden.

**Beschlussvorschlag:**

Der bisherige § 3 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

### § 3 Gebiet

- (1) Das Gebiet der Stadt Geilenkirchen bilden die Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören.
- (2) Für die Stadt Geilenkirchen werden folgende Stadtteilbezeichnungen festgelegt:  
Beeck, Geilenkirchen mit Bauchem und Hünshoven, Gillrath, Hatterath, Nierstraß, Panneschopp, Grotenrath, Immendorf, Waurichen, Apweiler, Kraudorf, Nirm, Kogenbroich, Hoven, Linern, Niederheid, Prummern, Süggerath, Teveren, Bocket, Tripsrath, Hochheid, Rischden, Würm, Leiffarth, Flahstraß, Müllendorf, Honsdorf.
- (3) Das Stadtgebiet wird nicht in Bezirke eingeteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 14 |
| Nein:       | 24 |
| Enthaltung: | 0  |

Mehrheitlich abgelehnt.

### **TOP 6      Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg und der Stadt Geilenkirchen**

**3346/2025**

#### Beschluss:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Übach-Palenberg und der Stadt Geilenkirchen wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 38 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

Einstimmig beschlossen.

### **TOP 7      Weiterleitung des Jahresabschlusses 2024 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschusses**

**3369/2025**

#### Beschluss:

Der Rat leitet den Entwurf des Jahresabschlusses 2024 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

#### Abstimmungsergebnis:

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 38 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

Einstimmig beschlossen.

**TOP 8 Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage im 2. Quartal 2025**

**3241/2025/1**

**Kenntnisnahme:**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025**

**3362/2025**

**Beschluss:**

Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 38 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

Einstimmig beschlossen.

**TOP 10 Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung nach § 7 Bürgerenergiegesetz NRW mit der Energy 4 Geilenkirchen GmbH & Co. KG und der Green 4 H2 GmbH & Co. KG**

**3318/2025**

**Beschluss:**

1. Dem Abschluss der vorliegenden Beteiligungsvereinbarung mit der Energy 4 Geilenkirchen GmbH & Co. KG und der Green 4 H2 GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, mit der Gesellschaft die Option des Erwerbs von Anteilen weiter zu erörtern und zu gegebener Zeit dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Mittel für den Erwerb der Gesellschaftsanteile sollen vorsorglich in den Haushalt 2026 eingeplant werden.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 38 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

Einstimmig beschlossen.

**TOP 11 Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung nach § 7 Bürgerenergiegesetz NRW mit der Windpark GK-Nord GmbH & Co. KG**

**3363/2025**

**Beschluss:**

3. Dem Abschluss der vorliegenden Beteiligungsvereinbarung mit der Windpark GK-Nord GmbH & Co. KG GmbH & Co. KG und der Green 4 H2 GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 38 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

Einstimmig beschlossen.

**TOP 12 Kündigung der Mitgliedschaft bei der Grünmetropole e. V.**

**3351/2025**

**Beschluss:**

Die Stadt Geilenkirchen kündigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Mitgliedschaft im Verein Grünmetropole e. V.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 38 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

Einstimmig beschlossen.

**TOP 13 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch**

**Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße „Bredriesch“, östlich der Birgdener Straße (K 3) und westlich des Hatterather Wegs - Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung**

**gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

**- Beschlussfassung über die 77. Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)**

**3328/2025**

**Beschluss:**

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

2. Die 77. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß den Planunterlagen beschlossen (Feststellungsbeschluss).

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 38 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

Einstimmig beschlossen.

- TOP 14    Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße „Bredriesch“  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beschluss des Bebauungsplans Nr. 119 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)**

**3329/2025**

De SPD erklärte, sie werde nicht zustimmen, da keine ausreichende Wohnbebauung in Mehrfamilienhäusern und auch kein sozialer Wohnraum geplant seien.

**Beschluss:**

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen wird gemäß den Planunterlagen nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 29 |
| Nein:       | 6  |
| Enthaltung: | 3  |

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 15 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Stadtgebiet - Sonderbauflächen Windenergieanlagen**  
**Geltungsbereich: Zwei Flächen im Norden des Stadtgebiets Geilenkirchen, westlich der Ortschaften Kraudorf und Hoven, östlich der Ortschaften Tripsrath und Hochheid sowie östlich des Lerrodter Waldes und eine Fläche im Osten des Stadtgebiets Geilenkirchen, südlich der Ortschaft Beeck, östlich der Ortschaft Prummern und angrenzend an das Stadtgebiet Linnich**  
**- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**  
**- Beschluss über den geänderten und ergänzten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss zur erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB**

**3330/2025**

**Beschluss:**

1. Die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Es wird beschlossen, den geänderten und ergänzten Entwurf der 84. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geilenkirchen entsprechend § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen und Stellungnahmen erneut einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 37 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 1  |

Einstimmig beschlossen.

- TOP 16 Bebauungsplan Nr. 125 der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße**  
**- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**3334/2025**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen:

- a) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die

- voraussichtlichen Auswirkungen der Planung für den Bebauungsplan Nr. 125 der Stadt Geilenkirchen öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und
- b) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 38 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

Einstimmig beschlossen.

- TOP 17    Bebauungsplan Nr. 122 der Stadt Geilenkirchen - Industriegebiet Lindern "FUTURE SITE InWEST", 1. Bauabschnitt**  
**Geltungsbereich: Fläche nördlich der Ortschaft Lindern, nordöstlich der Ortschaften Leiffarth und Honsdorf, südlich der Ortschaft Randerath und westlich der Ortschaft Brachelen**  
**- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**3353/2025**

Stadtverordneter Cremerius verließ aufgrund seiner Befangenheit den Platz und kehrte nach der Abstimmung zurück.

Die Verwaltung erklärte, der Landrat habe ihr eine Zusammenfassung seines Gesprächs mit der Interessengemeinschaft Lindern zukommen lassen, die man den Fraktionen zugeleitet habe.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagte, dass sie nicht zustimmen werde. Sie sehe keine positive Zukunftsperspektive für das Vorhaben. Die Stadt müsse hohe Summen investieren, dem stünden jedoch zahlreiche Unwägbarkeiten gegenüber. Es gebe bislang keine interessierten Unternehmen. Alternativen für das Gebiet würden nicht mitgedacht. Die Fraktion habe hierzu bereits Informationsveranstaltungen durchgeführt. Kritische Stimmen fänden insgesamt kein Gehör – auch nicht beim Landrat, der die Linderner Bevölkerung unzureichend anhöre. Die vergleichsweise geringe Arbeitslosigkeit im Kreis Heinsberg sei aus Sicht der Fraktion kein Argument für das Vorhaben. Mit dem heutigen Wissensstand müsse die Planung grundsätzlich überdacht werden.

Die CDU war gespalten. Einige Mitglieder betonten, man müsse den nächsten notwendigen Schritt – die Bürgerbeteiligung – gehen und dürfe sich diese wichtige Chance nicht verbauen. Angesichts möglicher zukünftiger Entwicklungen wie steigender Arbeitslosigkeit durch neue Technologien, KI, Zölle oder die Flüchtlingskrise müsse man vorausschauend handeln.

Andere CDU-Mitglieder kritisierten das vorliegende Verkehrsgutachten, da es während der Corona-Zeit entstanden sei und die damaligen verkehrlichen Bedingungen sich deutlich von den heutigen unterscheiden würden. Es sei immer betont worden, dass FSI nur komme, wenn zuvor die nötigen Landesstraßen geschaffen würden. Nun sei in einem Zeitungsartikel von einem großen Firmenverbund als möglichem Interessenten die Rede gewesen und es sei mitgeteilt worden, dass die für das Projekt bereitstehenden Fördermittel bis Ende 2029 verausgabt sein müssten. Man dürfe nicht den richtigen Zeitpunkt verpassen, um gegebenenfalls noch Nein zu sagen. Sollten dann bereits Fördermittel etwa für Straßen oder Kanäle verwendet worden sein, wäre ein Rückzug vielleicht nicht mehr möglich. Aus diesen Gründen lehnten einige Mitglieder der CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag ab.

Die Bürgerliste wies auf die unterschiedlichen Einschätzungen des Gesprächs zwischen dem Landrat und der Interessengemeinschaft hin. Man wolle keinen Beschluss gegen den Willen der Linderner treffen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht zu gefährden. Ein bereits getroffener Beschluss sehe zudem vor, erst einen Bebauungsplan aufzustellen, wenn die notwendigen Landesstraßen gebaut seien. Man erwarte hierzu mehr Erkenntnisse nach der Erstellung des Landesstraßenbedarfsplans 2026, gehe jedoch nicht von einem baldigen Straßenbau aus. Daher lehne man den Beschlussvorschlag zum jetzigen Zeitpunkt ab. Weiterhin bestehe ebenfalls die Sorge, später nicht mehr aussteigen zu können. Zunächst solle die Entlastung der Ortschaften im Fokus stehen. Der Kreis könne als Vorreiter mit dem Bau der notwendigen Kreisstraßen beginnen.

Die Verwaltung bestätigte, dass der Kreis bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben habe, deren Ergebnisse bald vorlägen. Es dürfe nicht zu viel Zeit verloren werden, da sonst formelle Schritte in Verzug geraten könnten. Heute gehe es nur um die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange; es werde noch kein Baurecht geschaffen. Bei Zweifeln könne man nach diesem Beteiligungsschritt und auch bei den noch folgenden Schritten weiterhin aussteigen. Die verkehrliche Erschließung bleibe weiterhin im Focus auch bei allen anderen Gesellschaftern der FSI GmbH.

Die FDP betonte, es gehe heute um einen formellen Schritt zur Bürgerbeteiligung. Mit diesem Schritt wolle man in den ersten offiziellen Austausch mit der Bevölkerung treten, wobei das bisher Gesagte selbstverständlich berücksichtigt werde. Sie stimmte der CDU zu, dass das Verkehrsgutachten nicht mehr belastbar sei. Dennoch sehe man in FSI eine einmalige Chance und wolle auch an zukünftige Generationen denken. Über Alternativen könne man sprechen, bisher seien diese jedoch nicht überzeugend, da der Landesentwicklungsplan ausschließlich produzierendes Gewerbe vorsehe und Strom beispielsweise ausgeschlossen habe. Daneben halte die Grünen-Fraktion auf Kreis- und Landesebene an der Fläche fest.

Die SPD erklärte, es gehe um den nächsten Schritt in Richtung FSI, das eine Chance für die Region darstelle. Man könne nicht nur deindustrialisieren. Man verstehe die große Zumutung, für Umwelt und Bevölkerung zu Beginn, dennoch sei das Projekt insgesamt zukunftsweisend. Zwar gebe es keine hohe Arbeitslosigkeit, doch hoch dotierte Jobs finde man ebenfalls nicht vor Ort. Über Alternativen könne gesprochen werden, diese müssten jedoch überzeugen. Zudem bestehe weiterhin Konsens, dass ohne den Bau der Landesstraßen auch das Industriegebiet nicht realisiert werden solle.

Stadtverordneter Schumacher stellte einen Antrag auf Schluss der Rednerliste. Da es keinen Für- oder Gegensprecher gab, wurde zur Abstimmung aufgerufen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 35 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 3  |

Einstimmig beschlossen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte, Industrieentwicklung in Zeiten von KI und hochtechnologischem Fortschritt funktioniere anders als früher. Dennoch sei nicht wissenschaftsbasiert geplant oder Bezugforschung umgesetzt worden. Man müsse sich auf wissenschaftliche Gutachten stützen. Andernfalls würde man lediglich voll automatisierte Industrie- oder Billiglohnarbeitsplätze nach Geilenkirchen holen. Dies sei ein vielschichtiges Problem. Den Lindernern werde etwas aufgezwungen, das sie nur noch mitgestalten könnten.

Über das „Ob“ dürften sie jedoch nicht entscheiden. Zudem betonte die Fraktion, dass der Landrat sie nicht zum Gespräch eingeladen habe.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

- a) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung für den Bebauungsplan Nr. 122 der Stadt Geilenkirchen öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und
- b) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 21 |
| Nein:       | 15 |
| Enthaltung: | 1  |

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 18 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen - Bauchem  
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze**

**3359/2025**

Stadtverordneter Münchs verließ die Sitzung. Stadtverordneter Gerads verließ den Sitzungssaal und kehrte nach der Abstimmung zurück.

**Beschluss:**

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen wird hinsichtlich der Baugrenze für das Bauvorhaben, entsprechend den dieser Vorlage beigefügten Planunterlagen (Anlagen C und D), befreit.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 36 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

Einstimmig beschlossen.

**TOP 19 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

Stadtverordneter Kleinen fragte, ob die Verwaltung den Stadtverordneten bis zur nächsten Sitzungsperiode im Herbst eine Aufstellung über alle Beteiligungen inklusive Kosten und Nutzen zuleiten könne.

Die Verwaltung bestätigte dies.

Stadtverordneter Ronneberger fragte nach dem Sachstand Spielgeräte Fliegerhorstsiedlung.

Die Verwaltung erklärte, der Entwurf der Überlassungsvereinbarung liege vor und werde kurzfristig abgeschlossen. Aufgrund der Lieferzeit habe die Verwaltung bereits vor 1,5 Wochen neue Spielgeräte bestellt. Die Lieferzeit betrage etwa sechs bis acht Wochen.

Stadtverordneter Benden fragte nach dem Sachstand hinsichtlich des Alternativgrundstücks zur Errichtung einer Modulbauweise für geflüchtete Menschen in Lindern. Er fragte, ob man die Bevölkerung bei der Entscheidungsfindung mitnehmen werde. Außerdem fragte er, ob die Verwaltung aufgrund des Fluglärms bereits Kontakt zur NATO aufgenommen habe, wie man es ihm in der letzten Sitzung zugesagt habe.

Die Verwaltung informierte, die bereits im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur vorgestellte Grundstücksalternative in Lindern besteht weiterhin. Einzelheiten hierzu könnten im nicht öffentlichen Teil der Sitzung besprochen werden.

Kontakt zur NATO im Hinblick auf den Fluglärm habe man bislang noch nicht aufgenommen.

Auf die Frage des Stadtverordneten Banzet, ob bei den derzeitigen Planungen für das Rewe-Areal Wohnbebauung vorgesehen sei, antwortete die Verwaltung, ja und der Wunsch der Stadt sei auch klar kommuniziert worden.

Stadtverordneter Schumacher fragte, ob die Verwaltung das Wurmfenster säubern lassen könne. Zudem fragte er, ob auf den städtischen Spielplätzen ein Sonnenschutz installiert werden könnte.

Die Verwaltung bestätigte, das Wurmfenster werde kurzfristig gesäubert. Das Thema Sonnenschutz sei bereits in der Spielplatzkommission Thema gewesen. Aufgrund eines Antrags der Bürgerliste habe man jeden einzelnen Spielplatz begutachtet und geprüft, welche Maßnahmen, beispielsweise die Installation eines Sonnenschutzes, man ergreifen könne. Das werde auch nach und nach umgesetzt. Ein Sonnenschutz sei jedoch nicht auf allen Spielplätzen realisierbar.

Stadtverordneter Steegers fragte, wann die L364 wieder in beide Richtungen geöffnet werde.

Die Verwaltung antwortete, dass dies erst möglich sei, nachdem das Brückenbauwerk in Betrieb genommen werde. Anfang 2026 könnten Sperrzeiten der Deutschen Bahn in Anspruch genommen werden, sodass die Arbeiten für das Bauwerk dann beginnen könnten. Es würden bereits konkrete Umsetzungspläne vorliegen.

## **TOP 20 Fragestunde für Einwohner**

Stadtverordnete Beaujean verließ die Sitzung.

Eine Bürgerin fragte, wieso man hinsichtlich FSI nicht über Alternativen wie Energiespeicher nachdenke.

Die Verwaltung antwortete, wie man an der vorangegangenen Diskussion gemerkt habe, sei dies nach wie vor ein kontroverses Thema und es bestehe keine Einigkeit innerhalb des Rates. Die Interessengemeinschaft werde weiterhin eingebunden. Aufgrund des begrenzten Antwortspielraums in diesem Teil der Sitzung, könne einer der Geschäftsführer von FSI, der neben ihr säße, weitere Fragen beantworten. Da an dieser Stelle keine Aussprache oder

Diskussion möglich sei, müsse man andernfalls auf einen anderen Gesprächsrahmen verweisen.

Ein Bürger fragte, ob die Beteiligungsfrist so gelegt werde, dass der Beteiligungszeitraum nicht gänzlich in die Sommerferien falle.

Dies bestätigte die Verwaltung. Eine Beteiligung sei bis zum 28.09.2025 möglich.

Auf die Frage eines Bürgers, ob dies die letzte Ratssitzung der Bürgermeisterin sei, antwortete die Verwaltung, nein. Die letzte sei im September.

Die Sitzung endete um 20:49 Uhr.

Vorsitzende

Daniela Ritzerfeld  
Bürgermeisterin

Christina Kamphausen  
Schriftführerin